

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887

235 (5.10.1887)

Beilage zu Nr. 235 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 5. Oktober 1887.

Das Deak-Monument in Pest.

Wien, 2. Okt. Die ungarische Nation hat ihrem Franz Deak, der, auf den Schultern Stephan Széchenyi's stehend, das Werk der von diesem vorbereiteten Wiederaufrichtung eines selbständigen Ungarn zu Ende geführt, auf dem schönsten Plage der Hauptstadt Budapest und dem Standbilde Széchenyi's gegenüber, ein Denkmal gesetzt, ihm und sich zum Ruhme, und der König von Ungarn, der auch der Kaiser von Oesterreich ist, hat der Feier des Andenkens des Mannes angewohnt, den er selbst den „Stern von Ungarn“ genannt und an dessen Sterbebett die Königin von Ungarn, die auch die Kaiserin von Oesterreich ist, gekniet und gebetet. Wie erklärt es sich, daß Herrscher und Volk in der diesseitigen Reichshälfte sich mit voller Sympathie der Feier gerade Deak's zugesellen, der mehr wie irgend ein Anderer gearbeitet, um mit Zerfischung eines Bandes von 100 Jahren Ungarn selbständig neben Oesterreich zu stellen und den noch heute aufrecht stehenden Dualismus zu begründen? Das erklärt sich daraus, daß Deak, während er seinem Vaterlande die Garantien seiner eigenen nationalen Entwicklung eroberte und Ungarn zum mitwirkenden Faktor im Rathe Europa's erhob, doch Maß zu halten wußte in seinen Zielen, daß er es war, der das gemeinsame Band der Dynastie nicht gelöst wissen wollte, und der an Stelle des Grolls und der Zwietracht innerhalb der geeinigten Monarchie der zweigeteilten Monarchie die Versöhnung brachte, der das Volk und die Völker dem Herrscher näher rückte. Das weiß und das erkennt man jetzt auch diesseits der Leitha, man erkennt, daß gerade der Dualismus, ohne die Gesamtmonarchie zu schwächen, das Wohlbedenken der beiden Reichshälften kräftiger gefördert, als es das einheitliche Regiment vermochte. Was Deak gewollt und vollbracht, hat er sich für Ungarn und nicht für uns gewollt und vollbracht, aber sein fertiges Werk ist gleichmäßig Ungarn und uns zum Segen geworden.

Großherzogthum Baden.

Wörzheim, 3. Okt. (Landw. Konsumverein.) Der Landwirthschaftliche Bezirksverein Wörzheim hat in Anbetracht der vielen Vortheile, welche landwirthschaftliche Konsumvereine dem Landmann gewähren, früher schon die Gründung solcher Vereine angeregt und haben dessen Bemühungen auch einigen Erfolg gehabt. Um der Sache allgemeinen Eingang zu verschaffen, hat der Vereinspräsident, Herr Geh. Regierungsrath Pfister, die Bürgermeister der Landorte durch Zuschrift veranlaßt, den Nutzen der gedachten Vereine nach den verschiedenen Richtungen den Ortsbewohnern auseinanderzusetzen und die Gründung derselben zu bewirken.

Vom Vodenice, 2. Okt. (Konzert. — Witterung.) Vorgestern gab der Cello-Virtuose Herr Jos. Diem und der Pianist Herr Hubert Hloh aus Köln a. Rh. in Stodach ein Konzert, dessen Programm Kompositionen von Mendelssohn, R. Wagner, Schumann, Schubert, Kummer, Raff und Anderer enthielt, die den größten Schönheitsreichtum durch ihre vollendete Form dokumentirten. Es ist daher auch ganz selbstverständlich, daß die beiden Herren, welche die beiden Herren geschah, sich voll und ganz den Zuhörern widmeten. Reicher Beifall lohnte die trefflichen Interpreten. Auf dem Cello trat eine „Toll-Fantasia“ von Kummer, auf dem Klavier eine Polka von Raff (Nr. 7) die Palme davon. Wie wir hören, beabsichtigt Herr Diem im Laufe dieses Monats in Konstanz ein größeres Konzert zu veranstalten. — Der Regen der vorigen Woche, welcher der Saatbestellung förderlich zu statten kam, hat vorerst sein Ende erreicht.

Verhählungen Fäden.

Von Helene v. Gockendorff-Grabowski.

(Fortsetzung.)

„Nimm Dir einen Stuhl, Montgomery — und halte Dich nicht länger dabei auf, Räthsel und Wunder an mir zu entdecken. Gewisse äußere Wandlungen sind für einen Menschen, den die kritischen Trompetenstöße der Presse unvollständig zu einer Verähnlichkeit gemacht, unermesslich — aber sie haben so wenig mit dem eigentlichen Kern seines Wesens zu thun, daß es nicht verlohnt, ihnen irgend welche Bedeutung beizulegen. Auch Du wirst den veränderten Verhältnissen späterhin Konzeptionen machen müssen und dennoch innerlich der alte Montgomery bleiben.“

„Sichon recht, mein Junge, sprechen wir nicht mehr davon. Aber weißt Du, Banquiff, daß mich jene Porträtskizze an Lady Ramson erinnert?“

Der Maler schob das Blättchen hastig unter einen Stoß loser Papiere. „Wie hat es Dir gestern Abend in der Parfite gefallen?“ fragte er ablenkend. „Ich bin gespannt auf Deinen Bericht, welchen Charakter die Donnerstagseiner — Männerhaffener tragen!“

„Sie ist keine Männerhaffenerin mehr, Banquiff, wenn ihre Erfahrungen sie auch lehrten, nicht sonderlich hoch von unserem Geschlechte zu denken und gegen die Ehe zu plaidiren, wann und wo sich ihre Gelegenheit dazu bietet... Stelle Dir vor, daß der „alte Drache“, wie ich die Lady insgeheim respektvoll titulirte, sich als eine noch junge, auffallend schöne Frau entpuppte, welche alle Eigenschaften besitzt, einem Manne den Kopf zu verdrehen.“

„Sitzt der Deutige noch ganz fest, Montgomery?“

„Ganz fest, dessen darfst Du versichert sein. Ich kann nicht umhin, die Lady zu bewundern, wenn sie sich mit der Anmuth und Würde einer Königin unter ihren Gästen umher bewegt, bin aber doch so sehr Alltagsmensch, um mich für eine so kalte, unmaßbare Schönheit begeistern zu können. Meinem Empfinden steht — zu Dir sei es gesagt — Miß Fogarty weit näher! Sie sah übrigens gestern reizend aus, Banquiff — doppelt reizend für mich, weil sie sich mit ihrer dunklen Schönheit und raschen

Der Himmel ist heute überwiegend klar geworden und das Barometer bei nordöstlicher Luftströmung bis zu 766 mm gestiegen.

Verhählungen.

Berlin, 3. Okt. Ueber die Recitation von Bühnenerkenen.) Gustav Freitag hat an die amerikanische Presse ein Rundschreiben gesandt, in welchem er den Recitator Alexander Strauß der selben empfiehlt. In diesem Schreiben sind besonders die Aeußerungen des Dichters über die Bedingungen des dramatischen Vortrages außerhalb der Bühne bemerkenswert. Freitag sagt: Der dramatische Vortrag eines Dichters, welcher sich zu gewöhnlichem Vorlesen verhalten soll, wie ein gutes Gedicht zu einer Vortragsleistung, bedarf in der That eine lange Arbeit des geistigen Nachschaffens, dazu das Verständnis seiner Bildung und ein Darstellertalent vom größten Umfange. Es ist sehr schwer, für alle Scenen und Rollen des Dramas ein gleichmäßiges Herausbilden der Wirkungen zu erreichen. Auch Selbstbeherrschung ist nöthig gegenüber Lieblingsmomenten und ein Abwenden der Effekte, damit das Gesamtbild nicht leide, vor Allem aber etwas, was sich nicht geben und nicht lernen läßt, ein gewisser gesellschaftlicher Tact, welcher Maß zu halten bestimmt. Denn der Vorleser ist immer selbst ein Mitglied der Gesellschaft, welche er zu seinen Abenden geladen hat, während der Schauspieler auf der Bühne sich gegenüber dem Publikum darstellt. Vereint aber der Vorleser die erwähnten Vorzüge, so vermag der Zuhörer, daß ihm die Reize des Bühnenbildes, die mimische Thätigkeit der Darsteller entgehen, er genießt voll und ganz den höchsten und edelsten Effekt der dramatischen Kunst, die einheitliche und mächtige Einwirkung des Dichterswortes, welches voll, rein, unmittelbar in die Seele geleitet wird.

Bern, 1. Okt. (Ein interessanter Fund.) Der Chorherr Grenat hat auf dem Großen St. Bernhard unweit des Hospizes einen historisch merkwürdigen Fund gemacht, welcher nicht nur beweist, daß zur paganismischen Zeit sich auf der Spitze dieses Berges eine Opferstätte befand, sondern auch daß der Ranton Wallis schon zur Steinzeit von Menschen bewohnt wurde. Dieser Fund besteht nämlich aus fünf großen Granitaltären und steinernen Opfergeräthen, Messern und Werkzeugen zum Schlachten der Opfertiere. Jedenfalls wird dieser Fund, welchen das Walliser Museum aufbewahren wird, die Aufmerksamkeit aller Alterthumsforscher auf sich ziehen.

Literatur.

Dr. Johann Pöhler, Bibliotheca historico-militaris. Systematische Uebersicht der Erscheinungen aller Sprachen auf dem Gebiete der Geschichte der Kriege und Kriegswissenschaft seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Schlusse des Jahres 1880. I.—6. Lieferung, gr. 8°. Kassel, Verlag von Ferd. Kessler, 1886.

Für jede Wissenschaft wird die Kenntniß ihrer Literatur stets von hervorragendem Werthe sein und bleiben. Wie mangelhaft es bisher um die Kenntniß der Militärliteratur im Allgemeinen bestellt war, wird in allen denjenigen Kreisen zur Genüge bekannt sein, welche jemals mit eingehenderen Studien auf diesem Gebiete sich beschäftigt haben. Hatten wir bisher kein bibliographisches Handbuch, welches uns einen mehr oder minder erschöpfenden Ueberblick von unserer vaterländischen, oder deutschen Militärliteratur bietet, so gestaltet sich für uns die Kenntniß der ausländischen Militärliteratur, obwohl in ihr so außerordentlich werthvolle Schätze aufgeschichtet liegen, noch um vieles schwieriger. Mit aufrichtiger Befriedigung bleibt daher das Unternehmen des Herrn Dr. Pöhler zu begrüßen, welche durch seine Bibliotheca historico-militaris jene längst empfundene Lücke auszufüllen beabsichtigt ist. Wie das beigegebene Quellenverzeichnis darlegt, hat der Herausgeber keine Mühe gescheut, um mit wahren Bienenfleiß in langjähriger Arbeit ein Werk, wie das in Frage stehende zu schaffen. Außer den benutzten zahlreichen Zeitschriften weißt das Quellenverzeichnis 101 bibliographische Hilfsmitel nach, aus welchen der Herausgeber schöpfte. Das Werk sollte in keiner größeren öffentlichen Bibliothek fehlen, für Militärbibliotheken ist es geradezu unentbehrlich. Das Werk ist auf 30 Lieferungen à 2 M. berechnet, von welchen bisher sechs erschienen sind. Die

Ausstattung ist, was Druck und Papier anbelangt, eine durchaus gebiegene. Das Werk sei hiermit allen Bibliotheken und Freunden der Militärliteratur auf das Wärmste empfohlen.

Zwan von Tschudi's Reisehandbuch der Schweiz (Der Tourist) erschien dieses Frühjahr in seiner 29. Auflage, der letzten, welche der unermüdete Autor unmittelbar vor seinem Hinscheiden noch selbst revidirt und überarbeitet hatte. Das hohe Ansehen, dessen sich dieses Handbuch in den weitesten Kreisen erfreut, legt den Hinterlassenen den Gedanken nahe, für die Fortführung des Unternehmens im Sinne Tschudi's zu sorgen. Sie glauben dieses Ziel gesichert zu sehen durch Uebertragung des Werkes an die Verlagsbuchhandlung von Orell Füssli u. Co. in Zürich, welche dasselbe unter unabhängiger Redaktion weiter zu vervollkommen trachten wird. Das Unternehmen wird den Namen Tschudi's aber auch in der Zukunft fortleben lassen.

Reichs-Kursbuch. Bearbeitet im Kursbureau des Reichs-Postamts, 1887. Ausgabe Nr. VII. — Oktober. — Winterfahrpläne. — Berlin, Julius Springer. Preis 2 Mark.

Mit großer Pünktlichkeit ist die vorliegende, wichtige Ausgabe des Reichs-Kursbuchs so rechtzeitig erschienen, daß sie bereits am 30. September in ganz Deutschland erhältlich gewesen ist. Die neuen Winterfahrpläne tragen im Wesentlichen das Gepräge der vorjährigen; von den vielen auf der Winterfahrplan-Konferenz in Aussicht gestellten durchgreifenden Änderungen der großen europäischen Züge sind die meisten nicht zur Ausführung gelangt. Die großen Zugverbindungen sind zumiß unverändert geblieben, dagegen ist es gelungen, durch Verknüpfung bereits bestehender Zugverbindungen Anschlüsse zwischen größeren Verkehrslinien herzustellen. Durch Verlegung der Abgangszeit und Früherlegung des Zuges ans Dresden erreichen z. B. jetzt die um 7.45 auf dem Anhalter Bahnhof eintreffenden Reisenden von Frankfurt a. M. (Basel, Karlsruhe, Stuttgart), München-Leipzig-Rom, Dresden-Wien den Anschluß auf dem Stettiner Bahnhof 8.25 nach Kofnod — Giefser — Kopenhagen. Eine Anzahl Reiseverbindungen, welche nur dem Sommerverkehr dienen, sind eingestellt worden; wir erwähnen davon Königsberg — Eydahlunen — St. Petersburg, Neustrelitz — Stralsund — Stockholm (vom 1. November), Berlin — Swinemünde, Köln — Venlo, Harburg — Kuxhaven, Morgenschnellzug Frankfurt — Heidelberg (— Basel), Schnellzüge Eger — München, München — Salzburg, Mittags-schnellzüge München — Lindau u. a. m. Zu erwähnen wäre noch, daß die deutschen Winterfahrpläne mit dem 1. Oktober in Kraft treten. Die Schweizer Winterfahrpläne beginnen erst mit dem 15. Oktober, die meisten französischen, sowie die dänischen und schwedischen am 1. November. Bis dahin bleibt auch die Schnell- und Dampfschiffverbindung Berlin — Stralsund — Malmö — Stockholm bestehen. Wir empfehlen schließlich dem Publikum das Reichs-Kursbuch aufs Neue: es ist unbedingt das zuverlässigste, genaueste und beste aller Kursbücher.

Die „Illustrirte Frauen-Zeitung“, welche sich seit März d. J. unter dem Titel „Die illustrierte Zeit“ mehr dem allgemeinen Interesse der Familie zugewandt hatte, widmet sich auf vielseitigen Wunsch der Lesenden von nun ab wieder lediglich den Frauen und hat dementsprechend auch ihren früheren Titel wieder angenommen. Das genannte Blatt dient bereits vierzehn Jahre lang den Interessen der Frauen und hat durch die Vielfältigkeit und Gebiegenheit seines Inhalts unter den belletristischen Zeitschriften Deutschlands eine angelegene Stellung errungen. Der Unterhaltungsstheil bringt sorgfältig ausgewählte Erzählungen, fesselnde Klavierstücke und zahlreiche, durch instruktive Abbildungen erläuterte Rubriken, in welchen insbesondere die mannigfaltigen praktischen Bedürfnisse des Hauses und der Familie behandelt werden: Hauswirthschaft, Gärtnerei, Mode, Handarbeiten, Erzeugnisse des Kunstgewerbes und andere in den Wirkungsbereich der Frauen fallende Gebiete erfahren die eingehendste Berücksichtigung. Der technische Theil enthält, wie bisher, den vollen Umfang der „Modenwelt“. Außerdem werden der durch kunstvoll ausgeführte Illustrationen reich ausgestatteten Zeitschrift noch farbige Modenbilder und eben solche Stickmuster vorlagen, sowie Stickmusterbelegungen („Extrablätter“) beigegeben.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Grazie so fremd ausnahm unter den acht britischen Gestalten wie — nun etwa wie eine Votosblume auf einem Tulpenbeet.“

„Beschäftigt Ihr Euch viel miteinander?“ fragte der Maler theilnehmend.

„Miß Fogarty war sehr in Anspruch genommen, aber sie widmete sich mir so viel als thunlich, und sang dann, als es an's Musizieren ging, jenes deutsche Lied, welches ich in meinen, d. h. in Jasper's Brief eingeschlossen, was ich mir wohl auch günstig auslegen darf. Während eines enclaves, von vier lärmstichtigen Jungfrauenhänden ausgeführten Duettreimans sprach sie mir auch von ihrer Vergangenheit, vertrauensvoll und freimüthig wie ein Kind. Dieser Mr. Marmaduke Fogarty, Morena's Vater, muß ein Gelehrter gewesen sein; er bereiste zum Zwecke eingehender Studien die ganze Welt — seine Mittel erlaubten es ihm ja — und heirathete endlich, sehr spät — nachdem seine Verwandten im Geiste bereits sein Geld zu dem übrigen geschlagen — jene Spanierin, deren bestirrende Anmuth sein altes Herz noch einmal jugendlich warm und lebendig fühlen, und ihn, im letzten Drittel seines Lebens, einen Spätkommer erleben ließ, der — wenn ich meiner Berichtshäterin glauben darf — an Glanz und Zauber keinesgleichen suchte! — Leider währte derselbe nicht lange, und zwar war es die Lichtständerin selbst, nicht deren bejahrter Gefährt, welche dem Glückstrahl ein jähes Ende bereite. Mrs. Fogarty starb ganz plötzlich an einem schleichenden Uebel, von dessen Vorhandensein vordem Niemand etwas geahnt, Gatten und Kind in völliger Trostlosigkeit zurücklassend. Die kleine Morena überwand natürlich bald ihren Schmerz über einen Verlust, dessen Größe und Bedeutung sie bei ihrer Jugend noch nicht zu fassen vermochte, besonders da ein liebevoller, sorglicher Vater da war, der Alles aufbot, seinem Kinde die verlorenen Mutter so weit als möglich zu ersetzen. Mr. Fogarty zog sich für Lebenszeit auf ein stilles, zu seinen Verfügungen gehöriges Stranddorf zurück, weil die Ärzte der kleinen Morena Seeluft verordnet hatten, und so wuchs sie in Einfachheit wie eine wilde Blume empor. In einer Einsamkeit, Banquiff, welche nach Miß Fogarty's Schilderung in der That reizvoll genug gewesen sein muß, da sie von Allem belebt wurde, was Körper und Geist zu vollster Befriedigung beanspruchten

können. Das hübsche, mit allem Comfort ausgestattete Strandhaus gewährte einen überaus angenehmen Aufenthalt. — Morena hatte die besten Lehrer, eine lebenswürdige Erzieherin, sie ward in Allem ausgebildet, was heute zur Erziehung einer fashionablen jungen Engländerin gehört, und genoß nebenbei genug Freiheit, um ihrer Jugend von Herzen froh werden zu können. Thränen der Sehnsucht zitterten in ihren Augen, als sie mir von dem tiefen Glück jener Tage erzählte. Ich bin so recht ein Kind der Däne, sagte sie, und es wäre der Inbegriff meiner Wünsche, wieder einmal in jenem wundervollen kleinen Hause auf der weiten, offenen Däne, nahe dem Meere, wohnen zu dürfen! Ich trüge dann einfache Kleider wie damals, vertriebe mir die Zeit mit Büchern, Musik und Träumereien am Ufer, ritt dazwischen auf einem klugen kleinen Schelland-Pony in meiner einsamen Welt umher und vergaße bald ganz und gar, daß es ein London — daß es überhaupt etwas Anderes als dieses theure, alte, vom Seewinde umspielte Strandhaus gibt!... Ich hoffe, Sie lachen mich nicht aus, Lieutenant Montgomery. Es that mir so wohl, einmal davon sprechen zu dürfen. So ungefähr sagte sie, Banquiff.“

„Sie muß ein liebes kleines Mädchen sein, Baldwin, und ich wünschte, Du könntest ihrem unschuldsvollen Traume zur Verwirklichung verhelfen.“

„Ich danke Dir, Banquiff. Meine Aussichten sind schwach. Lady Ramson würde Morena nicht gutwillig hergeben, das kannst Du Dir denken, da Du weißt, wie energisch sie schon das Schicksal ihrer Dienerin zu beeinflussen sucht. Ach, Hardy, ich wollte, Du leistest mir den Freundschaftsdienst, einmal einen Donnerstag bei der Lady herunterzuschluden, um in meinem Interesse das Feld zu rekonosziren. Man würde Dir Dein Erscheinen noch dazu hoch anrechnen, und ich —“

„Später vielleicht, Montgomery! Für jetzt ist es unmöglich!“ fiel der Maler hastig ein. „Ich habe den Kopf sehr voll, muß außerdem dieser Tage — halb in fremdem Interesse — eine kleine Reise unternehmen. Wenn ich wiederkehre, wollen wir auf Deine Angelegenheit zurückkommen, und Du sollst mich bereit finden, Dir jeden nur möglichen Dienst zu leisten.“

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Mannheim, 3. Okt. (Samenmarkt). Die Landzufuhren in Rothsaat beginnen und bringen schöne Qualitäten, welche sich für den Export eignen. Luzerne wurde bis jetzt nicht angeboten.

Nutzen aus der amtlichen Patentliste über die in der Zeit vom 21. bis 23. September erfolgten badischen Patentanmeldungen und Ertheilungen, mitgetheilt vom Patentbureau des Civil-

ingenieurs R. Müller in Freiburg i. B. Anmeldungen. Christian Mann in Waldshut: M 5170. Hotelvorrichtung an Kontrollmaschinen für Gespinne, insbesondere für Flortseide.

Bremen, 3. Okt. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.20. Fein. Amerik. Schweineschmalz, Wilcox, nicht verzollt 35.

Antwerpen, 3. Okt. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffin. Type weiß, disvon. 16, per Oktbr. 15, per Nov. Dez. 16, per Januar 16. Feil.

Paris, 3. Okt. Rüböl per Oktober 56.75, per November 57.00, per Dezember 57.50, per Januar-April 58.75. Weichend. Spiritus per Okt. 44.50, per Jan.-April 44.00.

Table with columns for location (e.g., Baden, Bayern, Preußen), bond type (e.g., 3% Obligat.), and price.

Table titled 'Frankfurter Kurse vom 3. Oktober 1887' listing various stocks and bonds with their respective prices.

Table titled 'Handelsregisterinträge' listing commercial register entries with details like date and location.

Bürgerliche Rechtspflege.

3.148.2. Nr. 9873. Ueberlingen. Die nachgenannten zum Kirchspiel Seefeld den gehörigen Kirchlichen Fonds besitzenden folgenden Grundstücke, bezüglich deren eine Erwerbserkunde nicht vorhanden ist:

- A. Der Kirchenfond Seefeld: Gemartung Oberuhldingen Lagerb. Nr. 254: 27 a 45 m Kirche mit Kirchensplatz, einerseits die Pfarrei Seefeld, andererseits die Seefeldler Gasse.

3.215. Nr. 10669. Säckingen. Ueber das Vermögen der offenen Handlungsgesellschaft Schmid & Meyer in Brennet und über das Vermögen der Theilhaber, des Kaufmanns Gustav Schmid und des Kaufmanns Julius Meyer in Brennet, wird auf Antrag von zwei Gläubigern, da die behauptete Zahlungsunfähigkeit glaubhaft gemacht worden ist, heute am 3. Oktober 1887, Vormittags 9 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

3.210. Nr. 7770. Freiburg. Die Ehefrau des Landwirths August Ott in Norlingen, Rosine, geborene Löffler, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf: Donnerstag, 24. November d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.

3.191.1. Nr. 7469. St. Blasien. Das Gr. Amtsgericht hier hat unterem Neutigen verfügt: Der minderjährige Robert Behringer von Unterhaching wird nunmehr in Besitz und Gewahre des Nachlasses des verstorbenen Heinrich Schmid, eingetragt. St. Blasien, 29. September 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Neer.

3.189. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren wider den Kaufmann Josef Halle von Karlsruhe soll die Schlussvertheilung erfolgen. Das Verzeichnis der bei derselben zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Der Massebestand beträgt 6064 M.; hiervon entfallen auf die bevorrechtigten Gläubiger 735 M. 63 Pf. auf die unbedingten 5328 M. 87 Pf. oder 88 1/2 %.

3.212. Nr. 7838. Konstanz. Die Ehefrau des Bernhard Haad, Anna, geborene Wägging von Dwingen, vertreten durch Rechtsanwalt Mathis in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung ist vor Gr. Landgericht Konstanz - Civilkammer II - Termin auf: Donnerstag, 17. November d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

3.211. Nr. 7837. Konstanz. Die Ehefrau des Konstantin Welte, Emilie, geborene Resch von Mundelfingen, vertreten durch Rechtsanwalt Winterer in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.

3.210. Nr. 7770. Freiburg. Die Ehefrau des Landwirths August Ott in Norlingen, Rosine, geborene Löffler, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf: Donnerstag, 24. November d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.

3.191.1. Nr. 7469. St. Blasien. Das Gr. Amtsgericht hier hat unterem Neutigen verfügt: Der minderjährige Robert Behringer von Unterhaching wird nunmehr in Besitz und Gewahre des Nachlasses des verstorbenen Heinrich Schmid, eingetragt. St. Blasien, 29. September 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Neer.

3.191.1. Nr. 7469. St. Blasien. Das Gr. Amtsgericht hier hat unterem Neutigen verfügt: Der minderjährige Robert Behringer von Unterhaching wird nunmehr in Besitz und Gewahre des Nachlasses des verstorbenen Heinrich Schmid, eingetragt. St. Blasien, 29. September 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Neer.

3.191.1. Nr. 7469. St. Blasien. Das Gr. Amtsgericht hier hat unterem Neutigen verfügt: Der minderjährige Robert Behringer von Unterhaching wird nunmehr in Besitz und Gewahre des Nachlasses des verstorbenen Heinrich Schmid, eingetragt. St. Blasien, 29. September 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Neer.

3.191.1. Nr. 7469. St. Blasien. Das Gr. Amtsgericht hier hat unterem Neutigen verfügt: Der minderjährige Robert Behringer von Unterhaching wird nunmehr in Besitz und Gewahre des Nachlasses des verstorbenen Heinrich Schmid, eingetragt. St. Blasien, 29. September 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Neer.

3.191.1. Nr. 7469. St. Blasien. Das Gr. Amtsgericht hier hat unterem Neutigen verfügt: Der minderjährige Robert Behringer von Unterhaching wird nunmehr in Besitz und Gewahre des Nachlasses des verstorbenen Heinrich Schmid, eingetragt. St. Blasien, 29. September 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Neer.

3.191.1. Nr. 7469. St. Blasien. Das Gr. Amtsgericht hier hat unterem Neutigen verfügt: Der minderjährige Robert Behringer von Unterhaching wird nunmehr in Besitz und Gewahre des Nachlasses des verstorbenen Heinrich Schmid, eingetragt. St. Blasien, 29. September 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Neer.

Handelsregisterinträge. 3.143. Nr. 8387, 8498, 8456. Acher. 1. In das Firmenregister wurde eingetragen: a. Unter 29. August d. J.: 1. Unter D. 3. 172: Firma C. Kösch in Acher. Inhaber ist Kaufmann Conrad Kösch von Acher, verheirathet mit Karoline, geb. Zint von Ottenhöfen. In dem Ehevertrag de dato Ottenhöfen, 3. April 1876, ist in Artikel 11 bestimmt, daß alles beiderseitige Vermögen bis auf 40 M., welche jeder Theil in die Gemeinschaft wirft, von dieser ausgeschlossen wird. Es sollen aber dabei die körperlichen Fahrnisse dem Stück nach in die Gemeinschaft fallen und der Ertrag einstens nur dem Anschlag nach stattfinden.

2. Unter D. 3. 173: Firma Adolf Brandtetter in Renchen. Inhaber ist der verwitwete Kaufmann Adolf Brandtetter in Renchen.

3. Unter D. 3. 174: Firma Leopold Günther in Renchen. Inhaber ist der ledige Kaufmann Leopold Günther in Renchen.

4. Zu D. 3. 18: Firma Otto Behrle in Renchen. Inhaber ist auf Ableben des Otto Behrle dessen Sohn, der ledige Kaufmann Otto Behrle von Renchen.

5. Zu D. 3. 133: Die Firma B. Wank in Acher ist erloschen.

6. Zu D. 3. 160: Firma Th. Burfard in Acher. Inhaber Theodor Burfard ist verheirathet mit Babette, geb. Schirmann von Offenau. Nach dem Ehevertrag de dato Offenau, 15. Juni 1887, werden beide Theile je 50 M. in die Gemeinschaft ein und schließlich damit sämtliches übrige, jeztige und künftige fahrende Vermögen mit den etwa darauf haftenden Schulden als verlegenschaftlich von der Gemeinschaft aus.

b. Unter Neutigen: Zu D. 3. 121: Die Firma Karl Hummel in Renchen ist erloschen.

11. In das Gesellschaftsregister wurde unter 30. August d. J. eingetragen: Zu D. 3. 36: Champagnerflaschenfabrik Wöhringer, Georg Wöhringer & Cie. in Acher: Der Geschäftsführer Karl Lebert ist verheirathet mit Karoline Adolfsine, geb. Zimmermann von Humberg, wohnhaft gewesen in Wiesbaden. Ehevertrag de dato Wiesbaden, den 12. Mai 1887. Nach § 2 dieses Vertrages bleiben die von der Braut in die Ehe eingebrachten, zur häuslichen Einrichtung gehörenden Gegenstände Sondergut der Frau. Alles übrige von den Ehegatten in die Ehe eingebrachte Vermögen, insbesondere Immobilien u. Forderungen, ebenso die etwaige Erwerbenschaft wird eheliches Gemeingut. Dagegen bleibt nach § 3 von der Gemeinschaft ausgeschlossen dasjenige Gut, welches - es bestehe in was es wolle - dem einen oder anderen der Ehegatten durch Erbschaft, Testament, Schenkung oder einen sonstigen Rechtstitel unentgeltlich zufällt. Die so erworbenen Vermögensstücke bleiben separatgut desjenigen Ehegatten, welcher sie erworben hat. Nach § 4 sind gemeinschaftlich kontrahierte Schulden gemeinschaftlich zu tilgen, im Uebrigen hat jeder Ehegatte die von ihm in seinem alleinigen Interesse kontrahierten Schulden nach allein aus seinen eigenen Mitteln zu bezahlen.

Acher, den 31. August 1887. Gr. Landgericht. J. Müller.

Berm. Bekanntmachungen. 3.204. Bretten. Bekanntmachung. Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemartungen ist im Einverständnis mit den Gemeindevätern der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhaufe der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemartung: Roth, Montag den 17. Oktober 1. J., Vormittags 8 Uhr; St. Leon, Dienstag den 18. Oktober, Vormittags 9 Uhr; Waldhof, Mittwoch den 19. Oktober, Vormittags 8 Uhr; Wiesloch, Donnerstag den 20. Oktober, Vormittags 8 Uhr.

Die Grundbesitzer werden hiermit mit dem Ansuchen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhaufe aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum u. deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundbesitzer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurfunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten. Wiesloch, den 1. Oktober 1887. Der Bezirksgeometer: Kautinger.